Amtsblatt



für die Stadt Brandenburg an der Havel



Brandenburg an der Havel, 19. April 2005 15. Jahrgang Nr. 4 Inhalt Seite **Amtlicher Teil** Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel 72 Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel 73 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Rettungsdienstgebührensatzung) 74 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Krematoriums der Stadt Brandenburg an der Havel (Krematoriumsgebührensatzung) 75 Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen 76 Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters 76 Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.01. - 31.03.1988 zur Meldung zur Erfassung 77 Einladung zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel 78 Nichtamtlicher Teil Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2005 80 Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel 81 Veröffentlichung der Statistikstelle der Stadt Brandenburg an der Havel 83 **Impressum** 83

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2005 vom 23.02.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Änderung des Beschlusses Nr. 376/2004 vom 22.12.2004

"Preisnachlässe bei der Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 033/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Erweiterung der Anwendbarkeit des Beschlusses Nr. 376/2004 auf gutachterlich ermittelte Verkehrswerte beschlossen.

Wirtschaftsplan 2005 für den Eigenbetrieb Stadthafen Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 015/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan 2005 für den Eigenbetrieb 'Stadthafen der Stadt Brandenburg an der Havel' beschlossen.

Schließung Stadtteilbibliotheken Plaue und Kirchmöser Beschluss-Nr. 023/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, die Stadtteilbibliotheken Plaue und Kirchmöser der Fouqué-Bibliothek mit Wirkung zum 31.03.2005 zu schließen.

Konzepterarbeitung für eine neue Struktur der Zusammenarbeit der kulturellen Einrichtungen in der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 025/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept zur strukturellen und inhaltlichen Zusammenarbeit aller Kultureinrichtungen in der Stadt Brandenburg an der Havel zu erarbeiten und der SVV zur Beratung und Beschlussfassung bis August vorzulegen.
- 2. Ziel des Strukturvorschlages soll es dabei sein, ein inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmtes, breites und auch überregional attraktives Profil des städtischen Kulturangebotes mittel- und langfristig sicherzustellen bzw. zu verbessern. Hierzu soll ein gemeinsames Dach von verschiedenen Einrichtungen organisiert werden, das die inhaltliche Eigenständigkeit der Partner gewährleistet, aber ein einheitliches und abgestimmtes Profil nach außen und ein vielfältiges Kulturangebot sicherstellt. Die Struktur soll dabei für die verschiedenen Partner insbesondere einheitliche Verwaltungsdienstleistungen erbringen und dadurch zu Kostensenkungen für den Verwaltungsbereich führen, um die so freien Mittel für Inhalte einsetzen zu können.
- 3. Zur Konzepterarbeitung sind in Abstimmung mit dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales die möglichen Partner (insbesondere Kulturbüro, Theater, Fontane-Klub, Museen, Bibliothek, Kulturbeirat etc.) umfassend (z. B. in mehreren Workshops) mit einzubeziehen.

Kündigungsverzicht bei Garagengrundstücken Beschluss-Nr. 041/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Stadt Brandenburg an der Havel verzichtet bei Garagengrundstücken bis 31.12.2009 einseitig auf vertragliche und gesetzliche Rechte zur ordentlichen Kündigung von Verträgen im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Schuldenrechtsanpassungsgesetzes. Ausgenommen davon sind ordentliche Kündigungen, welche aus Gründen der Beseitigung von Gefahren, Missständen beziehungsweise Schandflecken im Ortsbild erforderlich sind. Weiter vom Kündigungsverzicht ausgenommen sind

- ordentliche Kündigungen, wenn die Stadt Brandenburg das Grundstück zu einer Investition selbst benötigt oder an einen Investor veräußern will, wenn für die Investition der Bauantrag gestellt ist. Ab dem Jahr 2010 ist dieser Beschluss unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Eigentümer von Garagen und der Stadt Brandenburg an der Havel neu zu betrachten.
- Bei Garagengrundstücken soll auf Wunsch von Nutzern von der im Merkblatt des Bundesjustizministeriums vom 01.07.1996 in der Fassung vom 22.04.2002 (Merkblatt zum Nutzerwechsel bei Erholungs- und Garagengrundstücken in den neuen Bundesländern) aufgezeigten Möglichkeiten des Abschlusses eines dreiseitigen Vertrages Gebrauch gemacht werden.

Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 059/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Änderung ihrer Geschäftsordnung beschlossen.

Aufstellung eines gegliederten Mietspiegels Beschluss-Nr. 060/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung beauftragt, bis zum 30. Juni 2005 eine gegliederte Mietübersicht über die von der Stadt Brandenburg (z. B. Liegenschaftsamt) und der GLM verwalteten Gebäude und Einrichtungen anzufertigen. Die Gruppierung soll nach Art der genauen Nutzung (z. B. Büroflächen, Lagerräume), nach Alter, Ausstattung und dem Stand der Modernisierung erfolgen.

Stadtumbau: Veräußerung von Liegenschaften der WOBRA im Sanierungsgebiet Innenstadt Beschluss-Nr. 61/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen die Oberbürgermeisterin zu bitten, den Verwaltungsakt "Genehmigung des Abrisses Kurstraße 5" unter Beachtung maßgeblicher Satzungen zu überprüfen und gegebenenfalls Rücknahme oder Widerruf zu veranlassen sowie zur kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung den Sachstand des Stadtumbaus zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

Abberufung und Neubenennung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschluss-Nr. 62/2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Berufung von Herrn Volker Dressler als sachkundigen Einwohner in den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen.

Der bisherige sachkundige Einwohner im Stadtentwicklungsausschuss Ingo Lenz wird abberufen.

- Nichtöffentlicher Teil: Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 08.03.2005, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil: Es lagen keine Vorlagen vor.
- Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe Sanierung Regattastrecke zur Juniorenweltmeisterschaft im Rudern 2005 hier: TO 10 - Anzeigetafel

Beschluss-Nr. 072/2005

Der Hauptausschuss hat die von der Oberbürgermeisterin getroffene Eilentscheidung, den Zuschlag für das Teilobjekt 10 - Anzeigetafel – zu erteilen, bestätigt.

Grundstücksverkäufe Beschluss-Nr. 012/2005 Beschluss-Nr. 013/2005 Beschluss-Nr. 014/2005 Beschluss-Nr. 022/2005

Der Hauptausschuss hat den Verkauf von Grundstücken beschlossen.

Revitalisierung GI-Nord Kirchmöser, 1. BA, Los 10 - Planstraße K, Erschließungs- und Straßenbauarbeiten Beschluss-Nr. 034/2005

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag für die Baumaßnahme erteilt.

* *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem 21.03.2005, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil: Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
- Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe: Los 2 Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten - 2. BA Kloster für den Um- und Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum

Beschluss-Nr. 064/2005

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

- - - -

SVV-Beschluss Nr. 19/2005

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Rettungsdienstgebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 30.03.2005 auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 08.05.1992 (GVBI. I S. 170) und des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBI. I S. 154), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Rettungsdienstgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Rettungsdienstgebührensatzung) vom 07.06.2002 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 12/2002, S. 170) wird wie folgt geändert:

Die Anlage "Gebührentarif" zur Satzung wird wie folgt gefasst:

Anlage "Gebührentarif" zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Rettungsdienstgebührensatzung)

Tarif- Nr.	Bemessungsgrundlage	Gebühr (Euro)
1.	<u>NOTFALLRETTUNG</u>	
1.1	Inanspruchnahme des Rettungswagens (RTW)	247,90
1.2	Inanspruchnahme des Notarztwagens (NAW) (Rettungswagen mit Notarztbegleitung)	379,90
1.3	Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	150,60
1.4	Inanspruchnahme des Notarztes	132,00
2.	<u>KRANKENTRANSPORT</u>	
2.1	Inanspruchnahme des Krankentransportwagens (KTW) (Krankentransportwagen oder Rettungswagen, wenn dieser zum Krankentransport eingesetzt wird)	128,60
3.	SONSTIGE LEISTUNGEN DES RETTUNGSDIENSTES	
3.1	Transport von Blutkonserven, Medikamenten, Transplantaten u.ä.	25,00
4.	<u>FAHRSTRECKE</u>	
4.1	Zusätzlich zu den Gebühren nach Tarif - Nr. 1.1 - 1.3, 2.1 und 3.1 je Kilometer zurückgelegter Fahrstrecke	0,56

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Rettungsdienstgebührensatzung) tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, 12.04.2005

gez.: Dr. Dietlind Tiemann Oberbürgermeisterin

.

SVV-Beschluss Nr. 73/2005

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Krematoriums der Stadt Brandenburg an der Havel (Krematoriumsgebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat aufgrund der §§ 5, 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), und in Verbindung mit den §§ 1, 19 ff des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) vom 07. November 2001 (GVBl. I S. 226), jeweils in bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, am 30.03.2005 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Krematoriums der Stadt Brandenburg an der Havel (Krematoriumssatzung) beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Krematoriums der Stadt Brandenburg an der Havel (Krematoriumssatzung) vom 02.06.2004 (Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 9 vom 04.06.2004) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Für folgende Leistungen werden Benutzungsgebühren erhoben:

- Einäscherung eines Verstorbenen einschl. zweiter Leichenschau	261,59 €
- Benutzung der Kühlzelle je Tag	17,27 €
- Versand einer Urne	15,56 €'

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Krematoriums der Stadt Brandenburg an der Havel (Krematoriumsgebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 12.04.2005

gez.: Dr. Dietlind Tiemann Oberbürgermeisterin

. - - - -

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (§ 16 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt / SG Bürgerservice, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Kataster- und Vermessungsamt in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Neueinrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) eine Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in Form von Veränderungen der Tatsächlichen Nutzungsart und/oder von Veränderungen der Lagebezeichnung der nachfolgend aufgeführten Flurstücke vorgenommen:

(6 - 5/05)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	100	5/2, 5/4, 8/2, 10, 11, 12/1, 20/3, 20/4, 20/5, 30, 36/1, 36/6, 50/3,
		102, 109, 127, 130, 135, 136, 146,

(6-5/05)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	101	11/5, 11/8, 11/9, 11/10, 14/2, 14/7, 28, 36, 37, 45, 54, 56, 95,
		96,

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg -- Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - (VermLiegG Bbg) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBI. I S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Offenlegungsverordnung – vom 17. Februar 1999 (GVBI. II S. 130) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel

in der Zeit vom 02. Mai 2005 bis 02. Juni 2005.

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer 121, genommen werden.

- - - - -

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.01. - 31.03.1988 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs **01.01. - 31.03.1988**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin
Haupt- / Personal- und Bürgeramt
Sachgebiet Bürgerservice / Ortsteilverwaltungen
Am Gallberg 4B
14770 Brandenburg an der Havel

Sprechstunden: Montag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, den 01.04.2005

- - - - -

Einladung zur 4. Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2005 am Mittwoch, dem 27.04.2005, um 16:00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

<u>yesoru</u>	<u>inung</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung	
2.		Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	
3.		Eintritt in die öffentliche Sitzung	
4.		Beschluss der Tagesordnung	
5.		Information durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten	
6.		Einwohnerfragestunde	
7.		Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2005 vom 30.03.2005	
8.		Vorlagen der Verwaltung	
8.1	Vorlagen-Nr. 0065/200	D5 Einstellung eines Anwärters/einer Anwärterin in den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I	
8.2	Vorlagen-Nr. 0077/200	05	
	Berichtsvorlage	Anwendung der Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp HA-Beschluss-Nr. 314/2002 vom 17.09.2002 im I. Quartal 2005 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I	
8.3	Vorlagen-Nr. 0054/200	05 Multifunktionales Jugendzentrum "HdO" Einreicher : Oberbürgermeisterin Fachbereich V	
8.4	Vorlagen-Nr. 0080/200	05 Wirtschaftsplan 2005 Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II	
8.5	Vorlagen-Nr. 0044/200	05	
		Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 "Wohngebiet am Schmöllner	

Weg" Ortsteil Wilhelmsdorf, Brandenburg an der Havel

Einreicher: Oberbürgermeisterin

Fachbereich IV

8.6 Vorlagen-Nr. 0001/2005

Kindertagesstättenbedarfsplan

der Stadt Brandenburg an der Havel 2005 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich V

8.7 Vorlagen-Nr. 0051/2005

Berichtsvorlage Restaurierungs- und Beschilderungsprogramm für die städtischen

Gedenkstätten und Denkmäler

Maßnahmen 2003/2004, Fortschreibung 2005

Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VI

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9.1 Beschlussantrag Nr. 0102/2005

Beschlussantrag zum Erhalt der Kreisfreiheit Brandenburg an der

Havel

Einreicher: Fraktion CDU

9.2 Beschlussantrag Nr. 0119/2005

Einbringung Beschlussantrag zur Umsetzung des Haushaltssicherungs-

konzeptes

Einreicher: Fraktion CDU

9.3 Beschlussantrag Nr. 0114/2005

Beschlussantrag zur Besetzung des Aufsichtsrates der StWB

Einreicher: Fraktion SPD

10. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

10.1 Anfrage Nr. 0022/2005

Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich der Erstellung des

Konzeptes zur Zusammenarbeit aller Kultureinrichtungen

Einreicher: Frau Dr. Engst, Fraktion SPD

10.2 Anfrage Nr. 0023/2005

Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Stand der Errichtung einer Dokumentationsstelle in der Stadt Brandenburg an der Havel

Einreicher: Frau Dr. Engst, Fraktion SPD

11. Mitteilungen und Erklärungen

12. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung

13. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die

Niederschrift über die 3. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordne-

tenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2005

vom 30.03.2005

14. Vorlagen der Verwaltung

15. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

16. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

17. Mitteilungen und Erklärungen

18. Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV

vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Thomas Krüger

Vorsitzender der

Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 19.04.2005

Ende des amtlichen Teils Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2005

Stand 18.04.2005

Di., 03.05.2005	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 04.05.2005	Jugendhilfeausschuss	AWO, Zauchestraße 2 Betr. Seniorenwohnen 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 04.05.2005	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 10.05.2005	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Mi., 11.05.2005	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 11.05.2005	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Do., 12.05.2005	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.05.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 17.05.2005	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 24.05.2005	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 25.05.2005	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

- - - - -

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, <u>Bauamt</u>, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81- 58 63 60, Fax: 0 33 81- 58 63 64, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Weg zum Slawendorf Humboldthain, Landschaftsbauarbeiten, Freianlagen

Auftragsfrist: 13.06.2005 bis 16.08. 2005

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 02.05.2005

Angebotsfrist 25.05.2005, 10.30 Uhr

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Errichtung eines Schiffsanlegers für Fahrgast- und Hotelschiffe mit angeschlossenem

Wasserwanderrastplatz für Sport- und Freizeitboote

Auftragsfrist: 29.08.2005 – 25.11.2005

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 29.04.2005

Angebotsfrist: 26.05.2005, 10:30 Uhr

* * *

Der <u>Eigenbetrieb "Zentrales Gebäude -u. Liegenschaftsmanagement"</u> der Stadt Brandenburg an der Havel, Haus 1, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Telefon: +49-0 33 81/58 - 29 01, Telefax: +49-0 33 81/58 29 04,

hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

Offenes Verfahren nach VOB/A

Los 11 Sanitäranlagen – II. BA Kloster

Bauvorhaben: Um- u. Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum

Auftragsfrist: 27.06.2005 - 31.08 2005

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 27.04.2005

Angebotsfrist: 02.06.2005, 10.30 Uhr

* * *

Der <u>Eigenbetrieb Baubetriebshof</u> Caasmannstraße 1B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/ 32 26 18, Telefax: 0 33 81/ 32 26 27, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Vergabe von Winterdienstleistungen auf Gehwegen in der Stadt Brandenburg an der Havel

Auftragsfrist: 01.11.2005 - 31.03.2006

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 03.05.2005

Angebotsfrist: 31.05.2005, 10.30 Uhr

* * *

Die Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel werden im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg über die ECOMPLUS GmbH, Calauer Straße 70, 03048 Cottbus,

Tel.: 0355/43 03 166 öffentlich bekannt gemacht.

* * *

Anzeige:



Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt folgendes Objekt zu verkaufen:

Objekt: Funksendemast in der Franz-Ziegler-Straße 28

Baujahr: ca. 1992 bebaute Fläche: ca. 4,00 m²

Beschreibung:

 36m hoher Stahlskelettmast (Wibe Mast ALTA) aus 6 übereinander montierten Sektionen mit einer Einzelhöhe von jew. 6m;

- feuerverzinkte Stahlkonstruktion

- ca. 392,0 kg

Sachwert: 20.000,00 €

Verkauf: nach Gebot, Ende der Angebotsfrist 23.05.2005

Besichtigungen sind unter Tel.-Nr.: 03 381/582 335 zu vereinbaren.

Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag und mit der Aufschrift "Angebot für …" gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften, Geschwister-Scholl-Straße 36, 14776 Brandenburg an der Havel zu richten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach VOL/VOB unterliegt.

- - - - -

Veröffentlichung der Statistikstelle der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Statistikstelle der Stadt Brandenburg an der Havel bietet ab sofort Neuveröffentlichungen zur Bevölkerung mit Hauptwohnsitz (Stand 31.12.2004) kleinräumig nach Straßen, Stadtteilen, statistischen Bezirken an. Wahlweise ist eine Untergliederung nach Altersgruppen und Geschlecht oder Nationalität möglich.

Zudem ist die Sonderveröffentlichung "Stadt - Umland - Vergleich" erschienen. In ihr sind Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wirtschaft der Städte Brandenburg an der Havel, Potsdam und der Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland enthalten. Die Veröffentlichung kann zu einem Preis von 5,00 Euro käuflich erworben werden.

Weiterhin erhältlich ist der Statistische Jahresbericht 2004 (statistische Angaben zum Stichtag 31.12.2003). Auf 371 Seiten wird in gewohnter Weise ein umfassender statistischer Überblick über die Stadt Brandenburg an der Havel geboten. Der Jahresbericht wird in gebundener Form zum Preis von 15,00 Euro und als CD zum Preis von 20,00 Euro angeboten.

Außerdem ist das amtliche Straßenverzeichnis der Stadt überarbeitet worden und liegt nunmehr mit Stand Januar 2005 vor.

Alle Veröffentlichungen sind bei der

Stadt Brandenburg an der Havel Haupt-, Personal- und Bürgeramt - Sachgebiet Statistik und Wahlen -Katharinenkirchplatz 5 14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 58 10 21 oder 58 10 25

Fax: 03381 / 58 10 24

erhältlich.

- - - - -

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel

Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky

Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 14,

Internet: www.stadt-brandenburg.de

e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,

Haupt-, Personal- und Bürgeramt, 14770 Brandenburg an der Havel,

Neuendorfer Straße 90

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/

Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,

Haupt-, Personal- und Bürgeramt,

Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Straße 90.

14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,

Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto Kündigungsfrist: 15. Dezember